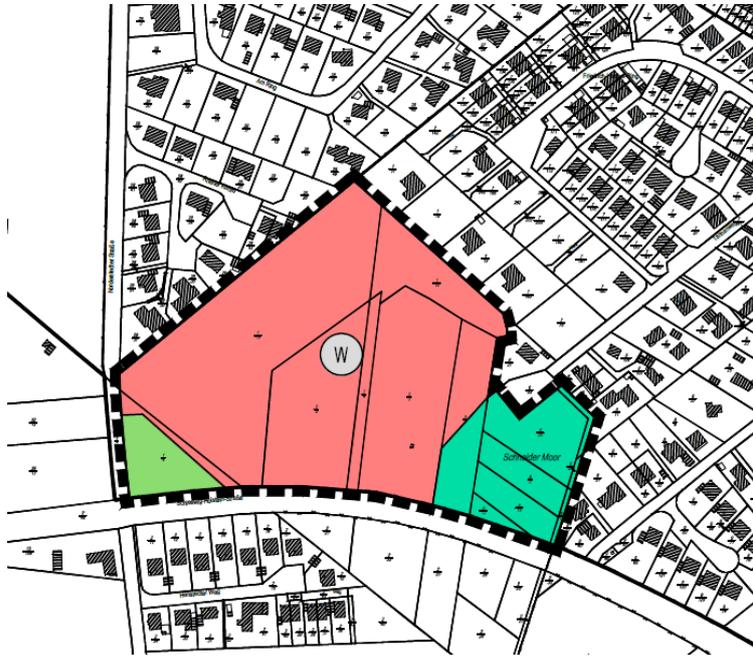




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wagenhubergelände)

hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung



#### Gebietsbezeichnung

- nördlich der Schleswig-Holstein-Straße
- östlich der Norderstedter Straße
- südlich der Rhener Kehre

im Ortsteil Henstedt-Rhen



Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.09.2023 beschlossene 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wagenhubergelände) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das oben genannte Gebiet mit Bescheid vom 02.01.2024, Az.: IV 526-101215/2023 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung (Rathaus) in Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.14, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse „[www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Henstedt-Ulzburg, den 22.01.2024

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Die Bürgermeisterin  
gez. Ulrike Schmidt